



Pflugblatt 01/2025

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil
März 2025

Ressort Präsidiales

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

IMMER MEHR AUFGABEN UND IMMER MEHR ZAHLEN: Seit einigen Jahren werden kantonale Aufgaben zunehmend an die Gemeinden delegiert, während sich der Kanton gleichzeitig ganz oder teilweise aus der Finanzierung zurückzieht. Der Kanton Solothurn muss sparen – allerdings setzt die Regierung nicht bei den eigenen Ausgaben an, sondern wälzt mit dem im vergangenen Jahr beschlossenen Massnahmenpaket die finanziellen Lasten gezielt auf die Gemeinden ab. Während sich der Kanton dadurch finanziell entlastet und seine eigene Bilanz verbessert, bedeutet dies für die Gemeinden erhebliche Zusatzkosten, die ihre ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärfen. Viele Gemeinden – darunter auch unsere – stehen bereits heute unter erheblichem finanziellem Druck, wie die tiefroten Budgets zeigen. Die Auswirkungen dieses Vorhabens sind deutlich spürbar: Unsere Gemeinde muss künftig jährlich rund 50'000 Franken an zusätzlichen Ausgaben übernehmen.

Nebst der finanziellen Belastung durch die Kostenabwälzung auf die Gemeinden, werden diesen auch zunehmend neue Aufgaben übertragen. So hat der Kanton Solothurn die frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt eingeführt. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, den Sprachstand aller Kinder zu erheben und bei Förderbedarf eine gezielte Förderung sicherzustellen. Dies bedeutet für die Gemeinden einen erheblichen administrativen und finanziellen Mehraufwand, der letztlich von den Steuerzahlenden getragen wird.

In ähnlicher Weise wurde im Januar 2025 eine Revision des Sozialgesetzes im Kantonsrat verabschiedet, die alle Gemeinden verpflichtet, Eltern mit Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Auch hier müssen die Gemeinden den Grossteil der finanziellen Mehrbelastung selber tragen. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sind schwer abzuschätzen – Schätzungen gehen von einer Erhöhung des Steuerfusses um zwei bis vier Prozentpunkte aus. Aus diesem Grund haben zahlreiche Amtsträger aus un-

terschiedlichsten politischen Lagern das Referendum gegen dieses Kita-Gesetz ergriffen. Die umfangreichen Bestimmungen führen unweigerlich zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinden. Gerade kleinere Gemeinden wie Horriwil, die mit einer schlanken Verwaltung arbeiten, könnten gezwungen sein, allein für diese Aufgabe eine neue Stelle zu schaffen. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und unterstützt grundsätzlich das Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes. Wir sind der Meinung, dass es Sache der Gemeinden ist, ein solches Angebot freiwillig einzuführen – nämlich dann, wenn die Stimmberechtigten dies explizit befürworten. Die Revision des Sozialgesetzes wurde im Kantonsrat mit nur wenigen Stimmen Differenz verabschiedet, ohne dass die Bevölkerung darüber abstimmen konnte. Als kleine Gemeinde sind wir mit dieser zusätzlichen Verpflichtung sowohl personell als auch finanziell überfordert. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, den beiliegenden Unterschriftenbogen auszufüllen und entweder auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder direkt an die angegebene Adresse weiterzuleiten. Der Souverän soll das letzte Wort haben.

NEUES MITGLIED IM GEMEINDERAT: Mit der Demission von Attila Lardori per Ende 2024 ist der Gemeinderat zwischenzeitlich auf drei Mitglieder geschrumpft. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, proaktiv einzelne Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus unserem Dorf anzusprechen. In der Person von Stefan Probst konnten wir ein neues Gemeinderatsmitglied finden. Stefan lebt seit etwas mehr als 30 Jahren mit seiner Frau Sabine in Horriwil. Sie haben gemeinsam drei erwachsene Kinder. Vor seiner Pensionierung im Jahr 2023 war Stefan bei der R. Nussbaum AG angestellt und leitete während elf Jahren die Instandhaltung der Armaturenfabrik in Trimbach. In seiner Freizeit ist er gerne draussen im Garten, am Wandern oder mit dem Velo unterwegs. Sie besitzen neu einen jungen Labrador, der sie gegenwärtig viel beansprucht wird.

Seit dem 20. Februar 2025 ist Stefan im Gemeinderat für das Ressort Gemeindeleben zuständig.

Ein attraktives und lebendiges Dorf liegt ihm am Herzen und dafür möchte er sich einsetzen. Wir freuen

uns auf die Unterstützung von Stefan und sind überzeugt, dass er mit seiner Erfahrung einen wertvollen Beitrag beisteuern kann.

Gemeindepräsident Adrian Läng

Ressort Finanzen

VERWALTUNGS- VS. FINANZVERMÖGEN: Im Juni 2023 erwarb der Regierungsrat des Kantons Solothurn für 5.2 Millionen Franken ein Gebäude in Solothurn – ohne Beteiligung des Kantonsrats und ohne Volksabstimmung. Der Regierungsrat argumentierte, dass es sich um Finanzvermögen handle, da die Nutzung noch unklar und er daher zum Kauf berechtigt sei. Der Solothurner SVP-Nationalrat Rémy Wyssmann reichte daraufhin Beschwerde beim Bundesgericht ein. Dieses entschied im Januar 2025, dass der Regierungsrat seine Kompetenzen überschritten habe, da das Gebäude als Verwaltungsvermögen einzustufen sei. Gemäss den kantonalen Bestimmungen darf der Regierungsrat Ausgaben bis 250'000 Franken eigenständig tätigen. Ab 5 Millionen Franken wäre eine Volksabstimmung nötig gewesen. Der Kauf wurde für nichtig erklärt. Nun soll das Kantonsparlament nachträglich eine Vorlage erhalten, zudem ist eine Volksabstimmung geplant, um den Kauf demokratisch abzusichern.

Ein zentraler Aspekt in dieser Debatte ist die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen, wie sie im Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geregelt ist. Diese Differenzierung ist für die Verwaltung von Kantonen und Gemeinden entscheidend:

- **Verwaltungsvermögen** umfasst Gebäude und Infrastrukturen, die für öffentliche Aufgaben genutzt werden, beispielsweise Schulhäuser, Verwaltungsgebäude oder Feuerwehrmagazine.

Diese Liegenschaften dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und können nicht einfach veräussert werden.

- **Finanzvermögen** hingegen besteht aus veräusserbaren Vermögenswerten, die nicht zwingend für öffentliche Aufgaben benötigt werden, wie beispielsweise ungenutzte Grundstücke oder Mietliegenschaften.

Für Gemeinden bedeutet dies beispielsweise, dass ein altes Schulhaus nicht ohne weiteres verkauft werden kann (Verwaltungsvermögen), während eine ungenutzte Baulandparzelle oder ein MFH mit Mietwohnungen veräussert werden könnte (Finanzvermögen). Im Fall des Gebäudekaufs durch den Kanton Solothurn stellte das Bundesgericht fest, dass das erworbene Gebäude als Verwaltungsvermögen einzustufen sei, da es für die Erweiterung der Justizinfrastruktur vorgesehen war. Daher hätte der Kauf die entsprechenden Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen.

Dieser Fall unterstreicht, wie wichtig eine klare Differenzierung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie die Einhaltung der damit verbundenen Entscheidungsprozesse sind, um Transparenz und demokratische Mitbestimmung sicherzustellen.

Gemeindepräsident Adrian Läng

Ressort Bildung

SCHULLEITUNGSWECHSEL: Mit Bedauern muss der Gemeinderat mitteilen, dass sich Berivan Okol entschieden hat, ihre Tätigkeit als Schulleiterin der Schule Horriwil niederzulegen. Wir danken ihr für ihre wertvolle Arbeit. Der Gemeinderat arbeitet derzeit intensiv an einer nachhaltigen Nachfolgelösung. In der Übergangszeit ist Iris Schuler Ansprechperson bei Anliegen, welche den Schulbetrieb betreffen.

KLASSENGRÖSSE: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule Horriwil ist in den letzten Jah-

ren kontinuierlich gestiegen. Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich 95 Kinder die Schule besuchen.

Um weiterhin eine hohe Unterrichtsqualität in allen Stufen zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beschlossen, alle Primarschulklassen einstufig zu führen. Dies ermöglicht eine gezieltere Förderung der Kinder und eine stärkere Ausrichtung des Unterrichts an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Dabei werden die kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse berücksichtigt. Diese

legen eine Mindest- und eine Maximalzahl an Schülerinnen und Schülern pro Klasse sowie eine Richtgrösse fest. Die neue Klasseneinteilung stellt sicher, dass diese Vorgaben eingehalten werden und die Kinder in optimalen Lernbedingungen unterrichtet werden können.

SCHULNATURGARTEN: Mit dem Frühling beginnt auch im Schulnaturngarten eine neue Saison! Die Kinder haben bereits mit grossem Engagement begonnen, eine Naschhecke anzulegen. Nun stehen die nächsten Arbeiten an: Für das Einsetzen grösserer Sträucher werden tatkräftige Helferinnen und Helfer gesucht, die beim Ausheben der Pflanzlöcher und bei der Pflanzung mit anpacken. Auch die Mit Hilfe ehemaliger Gartenkinder aus den vergangenen Kursen ist sehr willkommen.

Wann: Samstag, 5. April 2025, ab 9.00 Uhr.
Verpflegung: Ein Znüni wird offeriert.

Möchten Sie gerne helfen? Dann melden Sie sich bitte bis am 30. März 2025 bei Livia Häfliger:
l.haefliger@netzwerk-naturgarten.ch
079 440 06 85



Schulnaturngarten: Helfer/-innen für den Saisonstart gesucht.

Gemeinderätin Iris Schuler

Ressort Infrastruktur

ABFALL SORTIEREN STATT WEGWERFEN: Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) möchte im Kanton Solothurn eine flächen-deckende Kunststoffsammlung einführen. In Horriwil betreiben wir schon seit 2020 eine Kunststoffsam-melstelle. Jährlich werden in unserer Gemeinde rund 1'500 kg Kunststoff gesammelt. Dieser Kunst-stoff wird dann nicht in der KVA verbrannt, sondern in einer Sortieranlage sortiert. Die gute Qualität wird dem Recycling zugeführt, die weniger gute Qualität wird als Ersatzbrennstoff in der Industrie eingesetzt, um fossile Energieträger zu ersetzen. Wer Kunst-stoff speziell aus dem Hauskehricht aussortiert und sammelt, wandelt ihn von Abfall zu einem Rohstoff um.

AKTION KUNSTSTOFFSAMMELSACK: Gerne möchten wir mehr Horriwiler Haushalte motivieren, den Kunststoff separat zu sammeln. Darum liegt je-dem Pflugblatt ein kostenloser Sammelsack für Kunststoff bei. Damit kann der Kunststoff separat gesammelt und in unserem Werkhof entsorgt wer-den. Alles, was separat gesammelt wird, wandert nicht in die KVA. Somit reduzieren sich die aus der Verbrennung in der KVA stammenden Emissionen, denen wir tagtäglich ausgesetzt sind.

ABFALL SORTIEREN STATT VERBRENNEN: Für die KVA in Zuchwil hat das Bau- und Justizdeparte-ment eine Änderung des Gestaltungsplans öffentlich aufgelegt. Es sollen pro Jahr 44'000 Tonnen mehr Abfall verbrannt werden, was zu einer höheren

Emissionsbelastung für die Bevölkerung führt. Der Gemeinderat hat dagegen Einsprache erhoben. Wir sind der Meinung, dass der Abfall sortiert werden soll und nur was übrigbleibt, soll verbrannt werden. So können die durch das Bevölkerungswachstum steigenden Abfallmengen bewältigt werden, ohne dass mehr Abfall verbrannt werden muss. Dies sieht auch die Gesetzgebung so. Das eidgenössische Parlament hat per 1.1.2025 das Umweltschutzge-setz (*Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 814.01*) angepasst. Neu hält Art. 30d des Umwelt-schutzgesetzes klar fest, dass Abfälle primär der Wiederverwendung oder einer stofflichen Verwer-tung zuzuführen sind. Die geplante Erhöhung der Verbrennungsmenge in der KVA, ohne eine Vorsor-tierung ernsthaft geprüft zu haben, widerspricht da-her aus Sicht des Gemeinderates eidgenössischem Recht. In der heutigen Zeit soll Abfall nicht mehr Ab-fall sein, sondern Rohstoff für die Wiederverwertung.

GEMEINSAM FÜR DIE UMWELT: In diesem Sinne hoffen wir, dass sich möglichst viele Haushalte an der Sammelaktion für Kunststoff beteiligen und mit-helfen, Kunststoffe im Kreislauf zu halten und damit unsere Umwelt zu schonen. Welcher Kunststoff ge-sammelt werden kann und was damit passiert, ist unter www.sammelsack.ch anschaulich darge-stellt. Wenn wir Kunststoff getrennt vom Haukehricht sammeln, leisten wir gemeinsam einen Beitrag zum Umweltschutz.

Gemeinderat Cyrill Spirig

Ressort Gemeindeleben

An dieser Stelle werden Ortsvereine von Horriwil vorgestellt. In dieser Ausgabe ist die Guggenmusik Brummbachsumpfer an der Reihe.

BRUMMBACHSUMPFER: Im Jahr 1993 wurden die Brummbachsumpfer von einigen furchtlosen Fasnächtlern aus Horriwil gegründet.

Seither bestreitet die Guggenmusik jedes Jahr aufs Neue die Fasnacht. Die BBS ist schwerpunktmässig im Wasseramt unterwegs. Während der Vorfasnacht kann man sie aber in der ganzen Schweiz antreffen. Am Wochenende der Berner-Fasnacht tritt sie ebenfalls auf und beschliesst damit meist die Saison.

Jeweils am Wochenende vor der Solothurner Fasnacht bzw. vor dem SchmuDo feiern sie während zwei Tagen die "Brummbachsumpfete" und "Stubete". An diesem Wochenende sind in Horriwil jedes Jahr diverse Guggen, Kaffi-Zelt, Musik und gute Stimmung anzutreffen.

Wenn auch Sie Lust auf gemeinsames Musikmachen und das Zelebrieren der Fasnacht haben, melden Sie sich unverbindlich über die Homepage www.gugge-bbs.ch bzw. Facebook / Instagram oder schauen Sie direkt bei der BBS am Donnerstagabend ab 20 Uhr im Probelokal in Horriwil

vorbei (ab September). Musikalische Vorkenntnisse sind nicht nötig.



BBS am Fasnachtsumzug

Gemeinderat Stefan Probst

Termine

Wann	Was	Organisation
Mi, 26.03.2025	Zauberkurs für Kinder ab 6 J.	Family Träff
Mi, 14.05.2025	Einzug für den Jugitag Horriwil ab 17.30 Uhr	TV Horriwil
Sa, 24.05.2025	Jugitag Horriwil	TV Horriwil
Mi, 28.05.2025	Seniorenreise	EWG Horriwil
Do, 26.06.2025	Gemeindeversammlung (Rechnung)	EWG Horriwil



Chesslätä 2025